

### Unverschämtheit der AOK ohne rechtliche Grundlage

Zur Auseinandersetzung zwischen AOK und den Hausärzten erreicht uns folgende Zuschrift:

Die AOK als erste und zum Teil auch andere gesetzliche Krankenkassen haben den Hausarztvertrag einseitig gekündigt. Dieser Hausarztvertrag wurde durch diese Kassen aber nicht nur mit den Hausärzten geschlossen, sondern ebenfalls auch mit den Patienten, die diesen Vertrag mit eingegangen sind. Die Patienten können nun nichts dafür, dass die Kassen mit den Hausärzten und andersherum Probleme haben. Der Patient ist Vertragspartner auch der Kasse und kann nur aus diesem Vertrag laut Satzung, von der Kasse gekündigt werden, wenn er sich nicht an die Vorgaben der Satzung hält. Da dies vonseiten der Patienten nicht geschehen ist, ist eine einseitige Auflösung des Vertrages vonseiten der Kassen gegenüber den Patienten rechtlich nicht möglich.

Die Kassen sollten im Zeitalter der Computer auch mal im eigenen Bereich auf Einsparungen sehen. Als Beispiele gelten: Personalkosten, welche auch aus den Beiträgen der Versicherten gestellt werden; ständig zunehmender „Personalwasserkopf“; Bau und Unterhalt von Betriebsgebäuden in bester Lage und von großen Ausmaßen – dies alles leistet man sich von den Beiträgen. Keine gesetzliche Krankenkasse wäre in der Lage, ohne die Beiträge der zwangsweise Versicherten solch einen luxuriösen Aufwand zu bestreiten.

Ein Hausarzt, welcher auch sein Personal bezahlen muss und zudem mit den medizinischen Geräten auf aktuellem Stand sein sollte, nicht nur was Neubeschaffung, sondern auch Wartung der Geräte anbelangt, der seine Praxis baulich in Ordnung halten muss, kann mit dem, was er von den Kassen bekommt, nicht über die Runden kommen. Die Hausärzte finden jetzt schon keine Nachfolger mehr für ihre Praxen. Viele sind schon in einem Alter, dass man davon ausgehen kann – wenn keine Nachfolge da ist –, dass die Praxis in spätestens fünf bis 10 Jahren geschlossen sein wird. Eine ordentliche Versorgung insbesondere im ländlichen Bereich ist dann nicht mehr gegeben. Die Geprellten sind die gesetzlich an die Kasse gebundenen Patienten.

Ich hoffe nur, dass diese geprellten Patienten die ihnen über den Hausarztvertrag hinaus jetzt von

den Krankenkassen abgezockte Praxisgebühr wieder zurückerstattet bekommen. Sie sind immer noch nach der Satzung Vertragspartner der gesetzlichen Krankenkassen, ohne rechtmäßig gekündigt zu sein. Das, was hier vonseiten der Kassen geboten wird, ist eine Unverschämtheit ohne jede rechtliche Grundlage.

**Jörg-Reiner Mayer-Karstadt,**  
Bissingen–Unterringingen

„Die Geringverdiener, der normale Arbeiter und insbesondere die Menschen mit den kleinen Renten werden hierdurch besonders geschöpft. Solche, die ohnehin genug haben sind davon nicht ernsthaft betroffen.“

Jörg-Reiner Mayer-Karstadt